

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 07.01.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Steigende Liquiditätshilfen oder 0-Prozent-Kredite der Stadt für öffentliche Unternehmen – Nimmt der Senat die Warnhinweise des Rechnungshofs ernst?**

*Laut Artikel 4 des Haushaltsbeschlusses 2015/2016 kann der Senat diversen Unternehmen, Landesbetrieben und ähnlichen Einrichtungen verzinsliche Liquiditätshilfen gewähren. Von 2015 an wurde die mögliche Gesamthöhe sogar noch deutlich von 600 Millionen Euro auf 1,1 Milliarden Euro erhöht. Angesichts der extrem niedrigen Refinanzierungskosten der öffentlichen Hand können damit auch viele öffentliche Unternehmen und Landesbetriebe Kredite zu äußerst niedrigen Zinsen aufnehmen.*

*In seiner Anfang Dezember 2015 vorgelegten Beratenden Äußerung „Monitoring Schuldenbremse 2015“ hat der Rechnungshof den Anstieg der Liquiditätshilfen und die damit verbundene Gefahr einer strukturellen Verschuldung kritisiert. Zudem stellte der Rechnungshof einige Fälle dar, in denen festgelegte Limite überschritten wurden und in denen aus den zur Deckung kurzfristiger Mittelbedarfe gedachten Liquiditätshilfen systematische Dauerfinanzierungen wurden.*

*Diese Problematik wurde bereits im Rahmen der Beratung des Haushalts 2015/2016 im Herbst 2014 erörtert. Damals sagten die Senatsvertreter eine Prüfung der laufenden Überwachung der Liquiditätshilfen zu und wollten die dauerhafte Inanspruchnahme über ein gesamtes Kalenderjahr unterbinden (Drs. 20/14000, Band 1, Seite 164).*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wie folgt:

1. *Welchen der im jeweiligen Haushaltsbeschluss genannten Unternehmen und Einrichtungen hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde wann und warum im Zeitraum April bis Dezember 2015 Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt?*
2. *In welcher Höhe wurden die Liquiditätshilfen jeweils in den einzelnen Fällen zur Verfügung gestellt? Bitte jeweils zum Monatsende angeben.*
3. *Wie lange und zu welchem Zins wurden die Liquiditätshilfen jeweils in den einzelnen Fällen zur Verfügung gestellt? Bitte keinen Durchschnittszins über alle Unternehmen wie in Drs. 20/13852 angeben.*

Der Zinssatz lag für alle Unternehmen und Einrichtungen einheitlich bei 0,1 Prozent. Im Übrigen siehe Anlage 1 sowie Drs. 21/218.

4. *Wie hoch sind derzeit jeweils die Limite für die einzelne Unternehmen und Einrichtungen, die Liquiditätshilfen in Anspruch nehmen dürfen? Wann wurden im Jahr 2015 jeweils welche Limite aus welchen Gründen geändert?*
5. *Wer ist im Einzelnen jeweils für die Festlegung und die regelmäßige Überprüfung der gewährten Limite verantwortlich?*
6. *Welche Veränderungen wurden in der Überwachung der gewährten Liquiditätshilfen im Einzelnen seit der Erörterung im Haushaltsausschuss im Oktober 2014 vorgenommen? Welche Veränderungen wurden geprüft und aus jeweils welchen Gründen nicht umgesetzt?*
7. *Wie häufig, aus welchen Gründen und für jeweils welchen Zeitraum gab es in den Jahren 2014 und 2015 bei welchen einzelnen Unternehmen und Einrichtungen Überschreitungen der Limite? Welche Konsequenzen wurden daraus von welcher Stelle gezogen?*

Veränderungen in der Überwachung wurden nicht vorgenommen. Im Übrigen siehe Anlage 2 und Drs. 20/11834.

8. *Welche Unternehmen und Einrichtungen haben im Jahr 2015 dauerhaft ohne zwischenzeitlichen Kontoausgleich Liquiditätshilfen in Anspruch genommen? Welche Konsequenzen wurden daraus von welcher Stelle gezogen?*

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und der Landesbetrieb Schulbau Hamburg einschließlich des Sondervermögens Schulimmobilien. Hierzu finden Gespräche über eine Änderung der Finanzierung statt.

9. *Wie bewerten der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Einsatz von Liquiditätshilfen zur Deckung eines dauerhaften operativen Finanzierungsbedarfs? Ist dies im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts zulässig?*

Die Empfänger der Liquiditätshilfen sind verpflichtet, diese nur zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft zu nutzen. Im Übrigen siehe Drs. 20/14000.

10. *Die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) erhält neben anderen städtischen Unternehmen Liquiditätshilfen. Bei der HGV werden diese Hilfen unter anderem auch für das sogenannte Cash-Pooling genutzt, bei dem sich die Konzernunternehmen der HGV ihrerseits Liquidität beschaffen können – die günstigen Liquiditätshilfen der Stadt werden also weitergeleitet.*
  - a. *Welche Unternehmen haben wozu im Zeitraum April bis Dezember 2015 in jeweils welcher Höhe Liquidität aus dem Cash-Pool der HGV in Anspruch genommen? Zu welchen Konditionen wurde diese Liquiditätshilfe verzinst? Bitte jeweils per Monatsende angeben.*

Der Zinssatz lag bei 0,2 Prozent. Im Übrigen siehe Anlage 3.

- b. *Haben andere Unternehmen, denen laut jeweiligem Haushaltsbeschluss auch Liquiditätshilfen gewährt werden können, im Zeitraum April bis Dezember 2015 diese Hilfen an Beteiligungen weitergeleitet?*

*Wenn ja, welche Unternehmen, in welcher Höhe und welchen Konditionen und an welche Beteiligungen?*

Nein.

- c. *Gab es innerhalb des HGV-Cash-Poolings Unternehmen, die im Jahr 2015 dauerhaft ohne zwischenzeitlichen Kontoausgleich Liquidität aus dem Cash-Pool aufgenommen haben?*
- d. *Wie bewerten der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Einsatz des HGV-Cash-Pools zur Deckung eines dauerhaften operativen Finanzierungsbedarfs? Ist dies rechtlich zulässig?*

Der Einsatz des HGV-Cash-Pools dient im Wesentlichen zur Abfederung kurzfristig auftretender Liquiditätsbedarfe. Die HGV stellt ihren Unternehmen Liquidität daher grundsätzlich nur zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Form kurzfristiger Kredite zur Verfügung, die innerhalb eines Jahreszeitraumes zurückzuführen sind. Von dieser Regel wird nur in Ausnahmefällen abgewichen. Im Fall der Grundstücksgesellschaft Billstraße 82-84 mbH ist eine eigenständige Finanzierung aufgrund des vergleichsweise geringen Betrages (durchschnittlichen 0,3 Millionen Euro) nur schwer realisierbar.

Bei der HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH (HGL) ist eine im Jahr 2013 ausgelaufene Finanzierung durch Finanzmittel der HGV ersetzt worden. Diese Finanzierung soll in absehbarer Zeit durch eine Kreditaufnahme der HGL abgelöst werden.

Die P+R GmbH Bau führt in Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) Baumaßnahmen durch, bei denen die Gesellschaft einzelne Baumaßnahmen bezahlt und dafür von der Freien und Hansestadt Hamburg Zuschüsse bekommt. Da diese Zuschüsse zeitlich später gezahlt werden, finanziert die HGV die Aufwendungen der Gesellschaft vor.

2015*	30.04.	31.05.	30.06.	31.07.	31.08.	30.09.	31.10.	30.11.	31.12.
Hamburger Stadtentwässerung HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH Universitätsklinikum Hamburg- Eppendorf	42.000.000 €	66.000.000 €	70.000.000 €	86.000.000 €	72.000.000 €	120.000.000 €	115.000.000 €	26.000.000 €	25.000.000 €
Hamburg Port Authority Fördern & Wohnen	31.000.000 €	- €	96.000.000 €	93.000.000 €	- €	- €	- €	- €	3.000.000 €
Landesbetrieb Schulbau Hamburg Sondervermögen Schulimmobilien	86.406.859 €	86.623.304 €	86.778.014 €	89.212.838 €	86.397.165 €	86.002.787 €	87.613.536 €	86.541.965 €	85.529.719 €
Deichtorhallen	- €	- €	- €	- €	- €	5.338.741 €	492.155 €	19.065.340 €	- €
Museum für Kunst und Gewerbe Museum für Völkerkunde	3.800.000 €	4.800.000 €	- €	369 €	- €	- €	9.500.000 €	9.000.000 €	5.000.000 €
Landesbetrieb Erziehung und Beratung Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	126.005.311 €	127.058.122 €	139.161.218 €	156.530.432 €	167.488.407 €	162.837.136 €	156.589.388 €	171.395.044 €	169.862.444 €
Landesbetrieb Planetarium Hamburg Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	81.290.144 €	90.292.826 €	53.192.709 €	82.394.980 €	84.466.540 €	100.692.530 €	121.034.655 €	- €	- €
Institut für Hygiene und Umwelt (HU) Hafencity Universität Hamburg Immobilien-Service-Center Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste	159.689 €	309.689 €	109.689 €	- €	149.713 €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	300.000 €
	- €	- €	1.618.179 €	- €	2.736.992 €	5.312.394 €	- €	- €	- €
	14.763.788 €	16.560.558 €	16.736.789 €	3.398.335 €	12.448.405 €	9.480.247 €	6.398.105 €	15.236.141 €	6.893.455 €
	149.923 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	45.157 €	- €
	- €	123.729 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	287.594 €	893.130 €	1.300.780 €	1.648.947 €	- €	- €	688.889 €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	77.592 €	82.472 €	75.446 €	53.020 €	102.135 €	105.470 €	154.572 €	89.066 €	279.348 €
	60.963 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

\* Stichtagsberechnung zum Monatsende

Epl.	Unternehmen / Einrichtung	Limits Geschäftskonten (Stand: 06.01.2016)		Überschreitung		Begründung/Konsequenzen
		Betrag aktuell (Mio. Euro)	Zugang/Abgang in 2015 (Mio. Euro) Begründung	2014 Zeitraum	2015 Zeitraum	
1.0	Sondervermögen Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten	ohne	---	---	---	
1.1	Spendenkonto Leon	ohne	---	---	---	
1.1	Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste	8,50	---	---	---	
1.1	Zentrum für Aus- und Fortbildung	2,70	---	---	---	
1.1	Landesbetrieb Rathaus-Service	1,00	---	---	---	
3.1	Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule	1,00	---	---	---	
3.1	Landesbetrieb Hamburger Institut für berufliche Bildung	55,00	---	---	---	
3.2	Universität Hamburg	17,00	---	---	---	
3.2	Hochschule für angewandte Wissenschaften	4,50	---	---	---	
3.2	Hafencity Universität Hamburg	1,20	---	---	---	
3.2	Technische Universität Hamburg - Harburg	4,50	---	---	---	
3.2	Hochschule für Musik und Theater	1,00	---	---	---	
3.2	Hochschule für bildende Künste	0,60	---	---	---	
3.2	Landesbetrieb Staats- und Universitätsbibliothek	1,00	---	---	---	
3.2	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	97,00	---	01. - 02./2014	07./2015	An insgesamt zehn Tagen aus kassentechnischen Gründen (u.a. verspätete Zuschusszahlung). Klärung durch Steuerungsgespräche.
3.3	Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	0,42	---	---	---	
3.3	Landesbetrieb Planetarium Hamburg	0,05	---	06. - 12./2014	01. - 05./2015	Siehe Drs. 20/13534. Letztimalig am 06.05.2015.
3.3	Stiftung Hamburger Kunsthalle	3,20	---	---	---	
3.3	Deichtorhallen-Hamburg GmbH	0,50	---	---	---	
3.3	Stiftung Historische Museen Hamburg	2,20	---	---	---	
3.3	Stiftung Museum für Kunst und Gewerbe	1,08	---	---	---	
3.3	Stiftung Museum für Völkerkunde	0,50	---	---	---	
4.0	Fördern & Wohnen	30,20	25,00	Ausweitung der Geschäftstätigkeit siehe Drs. 21/1395).		
4.0	Landesbetrieb Erziehung und Beratung	5,60	---	---	---	
4.0	Sondervermögen; Ausgleichsfonds Job 4000	0,02	---	---	---	
4.0	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kita's	15,00	---	---	---	
4.0	Elbe Werkstätten GmbH	5,00	---	---	---	
4.0	Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	ohne	---	---	---	
4.0	Initiative Inklusion	ohne	---	---	---	
5.0	Institut für Hygiene und Umwelt (HU)	3,35	---	---	---	
5.0	Sondervermögen Tierseuchenkasse	ohne	---	---	---	

6.1	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	1,50	---	---	---	---	---	---	---
6.1	Sondervermögen Stadt und Hafen	50,00	35,00	---	---	---	---	---	---
6.2	Hamburger Stadtentwässerung	0,00	-1,50	---	---	---	---	---	---
6.2	Hamburger Friedhöfe	0,00	-2,50	---	---	---	---	---	---
6.2	Stadtreinigung Hamburg	0,00	-0,50	---	---	---	---	---	---
6.2	Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege	ohne	---	---	---	---	---	---	---
7.0	Landesbetrieb Großmarkt Obst und Gemüse	4,00	---	---	---	---	---	---	---
7.0	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	35,00	---	---	---	---	---	---	---
7.0	Hamburg Port Authority	60,00	---	---	---	---	---	---	---
8.1	Statistisches Amt HH / SLH	2,00	---	---	---	---	---	---	---
8.1	Landesbetrieb Verkehr	ohne	---	---	---	---	---	---	---
9.1	Landesbetrieb Hamburgische Münze	0,60	---	---	---	---	---	---	---
9.1	Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	0,25	---	---	---	---	---	01. - 05.2014	Umstellung der Erstattungsleistungen von halbjährlich auf monatlich.
9.1	Immobilien-Service-Center	3,60	---	---	---	---	---	---	---
9.1	Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	1,50	---	---	---	---	---	---	---
9.1	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	12,00	---	---	---	---	---	---	---
9.1	Sondervermögen Schulimmobilien / Landesbetrieb Schulbau Hamburg	285,00	-10,00	---	---	---	---	---	Reduzierung des Limits in Anpassung an die Höhe der Ermächtigung zur Aufnahme von Deckungskrediten gem. Art. 2 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2015/2016.
9.1	Landesbetrieb Kasse.Hamburg	ohne	---	---	---	---	---	---	---
9.1	Sondervermögen Borsteler Jäger	ohne	---	---	---	---	---	---	---
9.2	Sondervermögen: Zusatzversorgung der FHH für Arbeitnehmer	ohne	---	---	---	---	---	---	---
9.2	Sondervermögen: Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der FHH	ohne	---	---	---	---	---	---	---

## Anlage 3

	30.04.2015	29.05.2015	30.06.2015	31.07.2015	31.08.2015	30.09.2015	31.10.2015	30.11.2015	30.12.2015
Bäderland Hamburg GmbH	90.000 €	- €	- €	320.000 €	- €	- €	360.000 €	- €	- €
FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co	40.000 €	740.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Flughafen Hamburg GmbH	25.050.000 €	15.150.000 €	14.300.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	10.800.000 €
Grundstücksges. Billstraße 82-84 mbH	250.000 €	260.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	860.000 €	210.000 €
Grundstücksges. Polizeipräsidium mbH	270.000 €	220.000 €	190.000 €	140.000 €	620.000 €	560.000 €	500.000 €	480.000 €	430.000 €
Grundstücksges. Verwaltungsgeb. Neuenfelder Straße mbH	1.270.000 €	1.320.000 €	1.340.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Hafencity Hamburg GmbH	1.150.000 €	200.000 €	1.100.000 €	2.600.000 €	1.600.000 €	2.250.000 €	1.030.000 €	2.360.000 €	- €
Hamb. Ges. f. Luftverkehrsanlagen mbH	3.580.000 €	3.990.000 €	3.470.000 €	3.770.000 €	3.930.000 €	3.650.000 €	3.660.000 €	3.870.000 €	4.230.000 €
Hamburg Energieneetze GmbH	26.090.000 €	- €	132.260.000 €	162.630.000 €	160.770.000 €	161.150.000 €	34.740.000 €	63.540.000 €	75.560.000 €
Hamburger Hochbahn AG	9.200.000 €	100.000 €	- €	10.900.000 €	7.600.000 €	5.200.000 €	18.900.000 €	7.600.000 €	24.800.000 €
Hamburger Wasserwerke GmbH	- €	11.300.000 €	4.100.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	6.600.000 €	5.100.000 €	7.600.000 €	10.100.000 €	9.000.000 €	6.300.000 €	- €	- €	- €
KG VHG Verwaltung Hamb. Gebäude GmbH & Co.	- €	- €	- €	4.290.000 €	4.450.000 €	3.970.000 €	2.940.000 €	2.070.000 €	2.350.000 €
Sprinkenhof GmbH	1.020.000 €	1.000.000 €	6.600.000 €	9.800.000 €	10.800.000 €	12.850.000 €	12.400.000 €	10.000.000 €	13.650.000 €
VHG GmbH	- €	- €	- €	10.000 €	- €	10.000 €	- €	- €	10.000 €
P+R GmbH Bau	1.060.000 €	1.440.000 €	1.940.000 €	2.570.000 €	2.000.000 €	2.260.000 €	2.770.000 €	2.920.000 €	3.550.000 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>75.670.000 €</b>	<b>40.820.000 €</b>	<b>173.110.000 €</b>	<b>207.340.000 €</b>	<b>200.980.000 €</b>	<b>198.410.000 €</b>	<b>77.510.000 €</b>	<b>93.700.000 €</b>	<b>135.590.000 €</b>